

Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten

Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat im Juni 2021 den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung beschlossen. Der Bericht besteht aus einem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Professorin Aysel Yollu-Tok (HWR Berlin) sowie einer Stellungnahme der Bundesregierung. Im Mittelpunkt des Dritten Gleichstellungsberichts steht die Frage, wie die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden kann.

Weichenstellung für gleiche Verwirklichungschancen

Erstmals beschäftigte sich ein Gleichstellungsbericht mit der Frage der geschlechtergerechten Gestaltung in der digitalen Transformation der Wirtschaft. Das Gutachten zu diesem Bericht ging folgender Fragestellung nach: „Welche Weichenstellungen sind erforderlich, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben?“ Die Sachverständigenkommission formulierte Handlungsempfehlungen. Der Begriff der Gleichstellung wird definiert als „eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen für alle Menschen unabhängig vom Geschlecht...“. Die Digitalisierung wird als eine neue Chance für den Aufstieg von Frauen in Unternehmen gesehen, jedoch müsse dieser Aufstieg strukturell und gesellschaftlich gestützt werden.

Digitalisierungsbezogene Genderkompetenz - Anforderungen und Erwerb

Erste Maßnahmen, um den Einstieg von Frauen in gewerblich-technische Berufe zu fördern, entstanden schon in den 70er und 80er Jahren, jedoch einzig mit dem Ziel, dass die Frauen ihre Ausbildung erfolgreich beenden. Eine zeitgleiche geschlechtergerechte Veränderung des Bildungssystems fand jedoch nicht statt. Mittlerweile gibt es viele Initiativen, die in der schulischen Bildung versuchen, junge Frauen für sogenannte MINT-Berufe zu begeistern oder durch den „Girls‘ Day“ Genderstereotype zu durchbrechen.

Erst durch die Digitalisierung hat sich die Art des Kompetenzerwerbs verändert und somit eine gute Chance für den Gleichstellungsprozess der Geschlechter eröffnet. Digitalisierungskompetenz bedeutet nicht, Technik bedienen zu können. Wesentlich ist ein eigenverantwortlicher selbstständiger Umgang mit digitalen Medien. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist unabhängig vom Geschlecht erfahrbar.

Implementierung in der Qualifizierung von Lehrkräften

„Voraussetzung für die Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen sind Lehrkräfte, die digitalisierungsbezogene Genderkompetenz besitzen und über die benötigten Ressourcen (Technologien, Bildung, Zeit u. a.) verfügen.“

Für Lehrkräfte als Vermittler dieser Kompetenzen müssen über digitalisierungsbezogene Genderkompetenzen verfügen können. Die Sachverständigenkommission plädiert daher dafür, diese Kompetenzen bei Lehrkräften auszubauen.

Die Kultusministerkonferenz hat sechs digitale Kompetenzbereiche im Umgang mit digitalen Medien festgesetzt. Innerhalb dieser Kompetenzbereiche wird eine fachspezifische Nutzung für jedes Schulfach festgelegt.

In der Pandemie sind Mängel im Bildungssystem deutlich geworden

In dem Gutachten wird kritisiert, dass die Schulen die Bedeutung von digitalen Medien und eine damit verknüpfte Kommunikation für Gleichstellung bislang zu wenig berücksichtigt. Als Gründe

werden neben Mängeln der technischen Infrastruktur und der fehlenden Ausstattung mit finanziellen und zeitlichen Ressourcen teilweise fehlende digitalbezogene Kompetenzen der Lehrkräfte angeführt. Es wird beanstandet, dass routinierte analoge Lehr-Lern-Formate beinahe gleichförmig in digital unterstützte Formate übersetzt werden, ohne die vielfältigen Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien zu erkennen.

Digitale Kompetenzen und Genderkompetenzen als Einheit entwickeln

Die Corona-Pandemie hat einen Digitalisierungsschub bewirkt. Dieser bietet einen guten Ansatzpunkt, um in den Schulen digitale und Genderkompetenzen als eine harmonisierte Einheit zu entwickeln. Notwendig dafür sind Aus-, und Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte, in welche digitalisierungsbezogene Genderkompetenz aufgenommen werden.